



Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Spielers oder eines Caddies liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Ein Spieler zieht sich nach dieser Vorschrift die entsprechende Strafe für das Fehlverhalten bzw. schwerwiegende Fehlverhalten des Caddies zu.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunkerspuren nicht einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.
- Mit dem Trolley oder dem Cart zwischen Grün und Grünbunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Bei einem Probeschwing auf einem Abschlagsbauwerk dessen Rasen zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei entweder den Schläger oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger (z.B. in Richtung auf ein Golfbag) zu werfen.
- Einhalten der Regeln auf der Driving Range, wie z.B. keine Bälle über die Begrenzungen schlagen, chippen an nicht vorgesehenen Grüns etc.
- Keine dem Golfsport angemessene Kleidung zu tragen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag*

Dritter Verstoß – Grundstrafe*

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Bei Gefahr durch seinen sich in Bewegung befindlichen Ball nicht laut „Fore“ rufen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe / Greenkeeper zu schlagen.
- Absichtlich das Grün zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers, Caddies oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstößen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Verwendung beleidigender oder wiederholt vulgärer Ausdrücke oder Gesten.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlag- oder Ausmarkierungen zu versetzen.
- Missachtung der Startzeit oder der Platzsperre.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung o. dem Spielausschuss verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Vorstand und das Management des Golf-Club Neuhof e.V. gegen den Spieler oder den Caddie zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Golf-Clubs Neuhof.

*Bei Stableford zieht die Spielleitung einen Punkt für den zweiten Verstoß und zwei weitere Punkte für den dritten Verstoß von der Gesamtpunktzahl der Runde ab. Bei Par/Bogey zieht die Spielleitung für den dritten Verstoß von der Gesamtsumme der gewonnenen gegenüber den verlorenen Löchern ein Loch ab. In diesen Fällen muss der Spieler die Tatsachen des Regelverstoßes der Spielleitung melden, bevor er die Scorekarte einreicht, damit die Spielleitung die Strafe anrechnen kann. Unterlässt der Spieler dies, ist er disqualifiziert.